

## Nutzung Personenwagen VW T5 Caravelle - Grundsätze

Die Nutzung eines Fahrzeuges setzt ein der Strassenverkehrsgesetzgebung (SVG) entsprechendes Verhalten des Lenkers voraus.

Nachstehend werden verschiedene Punkte aufgelistet, welche bei der Benutzung des gemeindeeigenen Autos zusätzlich einzuhalten sind. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

- Der Lenker verfügt bei jeder Fahrt über den für den Betrieb des Fahrzeuges notwendigen gültigen schweizerischen Führerausweis. Der Ausweis darf durch den Vermieter bei der Fahrzeug Übernahme kontrolliert werden.  
  
Entgeltliche Fahrten dürfen nicht durchgeführt werden. Der Ausweis wird durch den Vermieter bei der Fahrzeugreservierung und bei Bedarf bei der Fahrzeugübernahme kontrolliert.
- Jede Fahrt ist in der Fahrtenkontrolle korrekt zu erfassen.
- Vor Antritt jeder Fahrt ist eine Kontrolle des Fahrzeugzustandes vorzunehmen (Licht, Blinker, Rückspiegel, Front- und Seitenscheiben, Pneu, Luftdruck, Schneeketten etc). Im Winter müssen jederzeit alle Scheiben **eis- und schneefrei** sein!
- Werden Mängel oder Beschädigungen am Fahrzeug festgestellt, welche die Betriebssicherheit nicht beeinträchtigen, sind diese sofort dem Fahrzeugverantwortlichen oder der Gemeindeverwaltung zu melden und in der Fahrtenkontrolle zu vermerken.
- Werden Mängel oder Beschädigungen am Fahrzeug festgestellt, welche die Betriebssicherheit beeinträchtigen, ist die weitere Verwendung des Fahrzeuges ausdrücklich verboten. Eine sofortige Meldung an den Fahrzeugverantwortlichen oder an die Gemeindeverwaltung ist vorzunehmen. Zudem ist sicherzustellen, dass in einem solchen Falle das Fahrzeug geeignet zu Kennzeichnen ist (defektes Fahrzeug).
- Auf allen Plätzen besteht Gurtentragpflicht. Für **Kinder** bis 12 Jahre oder 150 cm Körpergrösse muss eine Kinderrückhaltevorrückung (Kindersitz) verwendet werden. Die maximale Passagierzahl beträgt **9 Personen (inkl. Fahrer)**. Sie ist dem Fahrzeugausweis zu entnehmen.
- **Einhaltung des Gesamtgewichts** von max. 3,5 t, Leergewicht VW T5: 2,169 t

- Das Fahrzeug ist nach jeder Fahrt in sauberem Zustand am vorgesehenen Platz zu parkieren und abzuschliessen. Die Tankfüllung (**Diesel**) muss mindestens  $\frac{1}{4}$  des Tankinhaltes sein, sonst Meldung an den Fahrzeugverantwortlichen. Der Fahrzeugschlüssel ist gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Der private Dieselverbrauch muss bei der Fahrzeugrückgabe nachgetankt sein. Ansonsten erfolgt Rechnungsstellung mit Zusatzgebühr.

- **Schlüsselrückgabe**

Nach der Fahrt ist der Fahrzeugschlüssel mit der allfälligen Mängelliste im Briefkasten des Fahrzeugverantwortlichen zu deponieren.

Sommer Georg, Neuschwändi 193, 3625 Heiligenschwendi, Tel. 033 243 10 76, 079 786 02 27

- Im Fahrzeug befindet sich eine Fahrzeugmappe. Darin befindet sich: Fahrtenkontrollbuch, Mängelformulare, Fahrzeugausweis, Checkliste, Fahrverbotsschild

Die **Verantwortlichkeit** des Lenkers kann **nie** delegiert oder abgegeben werden! Der Fahrzeuglenker ist für die sichere Fahrt verantwortlich. Er passt insbesondere die Geschwindigkeit den Strassen- und Witterungsverhältnissen an. Werden Zuwiderhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung oder diese Grundsätze festgestellt, kann die Berechtigung zum Führen des gemeindeeigenen Kleinbusses verweigert werden! Zudem ist die Gemeindeverwaltung oder der Fahrzeugverantwortliche berechtigt, die Herausgabe des Fahrzeuges zu verweigern - ohne Anspruch auf Schadenersatz.

#### Telefonnummern

Gemeindeverwaltung		033 244 14 14
Fahrzeugverantwortlicher	Georg Sommer	033 243 10 76 / 079 786 02 27
Halten Taxi	Martin Rolli	033 243 30 88
Garage Küng		033 442 13 24
Polizei		117
Sanität		144

#### Zustimmungserklärung

Die Strassenverkehrsordnung sowie die Nutzungserklärung werden akzeptiert und eingehalten.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Fahrer)



## Miettarif Personenwagen VW T5 Caravelle

Miete	Einheimische	Auswärtige
<b>Halbtag</b> (Vor-, Nachmittag oder Abend)	Fr. 30.– inkl. 40 km 100 km à Fr. –.50 weitere km à Fr. –.30	Fr. 50.– inkl. 40 km 100 km à Fr. –.90 weitere km à Fr. –.50
<b>Ganzer Tag</b> (6 – 24 Std.)	Fr. 50.– inkl. 60 km 100 km à Fr. –.50 weitere km à Fr. –.30	Fr. 70.– inkl. 60 km 100 km à Fr. –.90 weitere km à Fr. –.50

Wöchentliche Mieten sind nur während der Schulferien möglich. Grundtarif pro Tag wie oben.  
 Die Kosten für den verbrauchten Diesel sind in den oben genannten Preisen nicht inbegriffen.

### Fahrzeugwart und Reservation bei

Georg Sommer  
 Neuschwändi 193  
 3625 Heiligenschwendi

Tel. 033 243 10 76  
 Natel 079 786 02 27



## Mietvertrag Personenwagen VW T5 Caravelle

Vertrag zwischen der **Einwohnergemeinde Heiligenschwendi** und

**Mieter**    Name .....  
              Adresse .....  
              Telefon .....

Von ..... Zeit .....

Bis ..... Zeit .....

Namen Fahrzeuglenker .....  
.....

Anzahl benötigte Kindersitze ..... Sitzerrhöher .....

Der obengenannte Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er von den Nutzungsgrundsätzen und dem Miettarif Kenntnis hat. Das Fahrzeug muss zu den vereinbarten Zeiten übernommen und wieder zurückgebracht werden. Georg Sommer übergibt dem Mieter das Fahrzeug. Er kann mit dem Mieter die Rücknahme individuell vereinbaren.

Heiligenschwendi, .....

Unterschrift Mieter .....

### Abrechnung

Datum Übernahme ..... Zeit .....

Datum Rückgabe ..... Zeit .....

km-Stand **Rückgabe** .....

km-Stand **Uebernahme** .....

Gefahrene km .....

Verrechnung Diesel     ja     nein

Für kurze Fahrten beruht die Berechnung der Einfachheit halber auf einem Durchschnittsverbrauch.

Tarif     Einheimisch     Auswärtig